

E-Mail-Korrespondenz mit dem BMV in Auszügen

Nachfolgend – in Auszügen – meine elektronische Korrespondenz mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMV). Auf die Wiedergabe der Formalien und einiger für das vorliegende Problem unerheblicher Passagen habe ich verzichtet. Ich kann Ihnen versichern, dass die Förmlichkeiten eingehalten wurden und möchte dem zuständigen Mitarbeiter im BMV ein großes Kompliment aussprechen. Seine Antworten kamen – wie ersichtlich – unerwartet schnell und haben meine Fragen umfassend beantwortet.

31.3.2012 (meine Anfrage)

ich ... recherchiere zur VO (EU) 1178/2011 (im Folgenden VO).

Auf der Seite <http://www.air-law.de/blog/themen/> ist ein Link angegeben, der zu einem Text führt, mit dem Sie von Artikel 12 Abs. 7 VO Gebrauch gemacht haben. Ich würde gerne wissen,

(a) ob es einen direkten Link zu dieser Mitteilung an die Kommission gibt,

(b) ob die Mitteilung unter dem obigen Link vollständig wiedergegeben wird,

(c) warum die Mitteilung entgegen der Bestimmung in Artikel 12 Abs. 7 der VO keine Gründe und keinen Zeitplan etc. enthält

(d) ob die Mitteilung daher trotzdem für ausreichend gehalten wird, um die Opt-Out-Bestimmung zu erfüllen,

(e) wo auf Ihrer Homepage ich mich über die zukünftigen Entwicklungen informieren kann.

3. April 2012 (Antwort BMV)

1. in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten, der EASA sowie den Bundesländern und dem Luftfahrt-Bundesamt hat das BMV, unabhängig von der in ihrem Blog erwähnten Veröffentlichung, das sogenannte "Horizontale Opt-out" angemeldet.

Hierdurch wird die **Anwendung** der Verordnung (EU) 1178/2011 mit den Anhängen I bis VII in Ihrer Gesamtheit um ein Jahr, auf den 08.04.2013 verschoben. Das BMV hält die Mitteilung für ausreichend zur Anmeldung des Opt-out.

2. Zusätzlich zu dem bereits erwähnten horizontalen Opt-out wurden die bereits rechtskräftigen Möglichkeiten der Verordnung (EU) 1178/2011 ausgeschöpft um einen reibungslosen Übergang der bisherigen nationalen Regelung zu EU Recht zu ermöglichen.

3. Der von Ihnen erwähnte Zeitplan zur Anwendung der Verordnung (EU) 1178/2011 wird derzeit erstellt und der EU-Kommission sowie der EASA mitgeteilt.

4. Das BMV unterhält auf seiner Homepage keinen Informationsdienst in dieser Sache. Ich bitte daher die Homepage des Luftfahrt-Bundesamtes zu nutzen, über welche aktuelle Themen und Sachstände diese Thematik betreffend eingestellt werden.

5. Ich bitte um Verständnis das ich die Herkunft der von Ihnen angesprochenen Mitteilung nicht kommentieren kann oder möchte da ich weder Ursprung noch Verfahrensstand kenne oder beurteilen kann. Der formale Antragsweg des BMV erfolgt über das Referat EU 3 des BMV an die ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU Kommission und letztlich an die Kommission (EU). Zusätzlich wurde in dieser Sache den Nationen ein EMail Postfach der EASA zur Verfügung gestellt.

6. Mitteilungen der EASA zum Verfahrensstand der Verordnung 1178/2011 können in Kürze auch auf der Homepage der EASA abgerufen werden.

Di 03.04.2012 22:25 (meine weitere Anfrage)

... einer weiteren Frage ...: Ich habe noch nie von „horizontalem OPT-OUT“ gehört. Googeln des Begriffs ist leider nicht sehr ergiebig. Man stößt nur auf eine (englische) Seite des finnischen Verkehrsministeriums, mit deren Hilfe ich mir zusammengeheimt habe, dass sich die Möglichkeit zum „horizontalen Opt-Out“ aus einem nachträglichen Anhang zur EU-VO ergibt.

“... Bearing in mind this difficulty, as well as the legal constraints concerning the date of applicability set out in the EASA Basic Regulation, an additional horizontal opt out of one year is inserted in the **amending Regulation**....”.

Können Sie mir eine (genaue) Quelle angeben, unter der die „amending Regulation“ zu finden ist? Und können Sie mir erklären, was es mit dem Begriff „horizontales opt-out“ auf sich hat? ...

4. April 2012 09:57 (Antwort BMV)

... Zu dem Begriff "Horizontales Opt-out" kann ich nur sagen, dass es sich hier um einen Arbeitsbegriff aus den Arbeitsgruppen der EASA und der EU Kommission handelt, welcher die Verschiebung der Anwendung des Gesamtwerkes (faktisch der gesamten Verordnung (EU) 1178/2011 und daher der Begriff horizontal) um ein Jahr bezeichnet.

Wie sie bereits bemerkt haben, ist diese Möglichkeit in der bereits rechtskräftigen Version der Verordnung nicht vorgesehen, wohl aber in einer Änderungsanweisung hierzu. Wie viele Mitgliedstaaten auch, hat sich hier auch die Bundesrepublik Deutschland schwer getan, da eben diese Änderungsanweisung, in der auch die Anhänge V bis VII veröffentlicht werden, noch nicht rechtskräftig ist.

Wie viele Mitgliedstaaten auch, hat die Bundesrepublik Deutschland dieses Opt-out angemeldet, unter Berufung auf die Absicht der Europäischen Kommission der Verschiebung der Anwendung um ein Jahr zu zustimmen.

Die Änderungsverordnung liegt auch mir nur im Ausdruck unter dem Kommissionsdokument D 015689/02 vor. Daher kann derzeit leider keine Übermittlung an Sie erfolgen. ...

Die Einordnung der Verordnung (EU) in den Gesamtkontext der europäischen gesetzlichen Regelungen hierzu erschließt sich meiner Meinung nach sehr gut auf der Homepage der EASA auf der die Hierarchie der Regelungen klar ersichtlich ist. In den Grundwerken finden sich zum Teil auch genauere Begriffsabgrenzungen hinsichtlich der Klassifizierung der Luftfahrzeuge und ähnliches.

Die Umsetzung der Anwendung der Verordnung ist derzeit unter Einbeziehung der Länder und des LBA, aber auch der Arbeitsergebnisse der Luftsportverbände, inklusive der Erstellung eines genauen "Fahrplans" in

Arbeit. Alle konkreten Arbeitsergebnisse hierzu werden Sie auch zukünftig am schnellsten jeweils auf der Homepage des LBA finden. ...

4. April 2012 22:38 (meine letzte Anfrage)

... Gerne würde ich unsere Korrespondenz (in den wesentlichen Auszügen, also auch ohne die Formalien) auf meiner Homepage veröffentlichen. Ich habe Ihnen den beabsichtigten Text einmal beigefügt. Stimmen Sie dem zu? Wenn nicht, sehe ich selbstverständlich von meinem Vorhaben ab. Allerdings bitte ich zu bedenken, dass damit vielleicht auch eine Menge an Anfragen Ihrem Haus gegenüber vermieden werden können ...

05. April 2012 09:10 (Antwort BMV)

... da das Ministerium grundsätzlich für den Bürger öffentlich arbeitet, besteht gegen die Veröffentlichung der sachlichen Passagen unserer Kommunikation keine Bedenken meinerseits. Ich darf Sie zusätzlich darauf hinweisen, dass über unser EU Referat heute morgen die Mitteilung über die Veröffentlichung der Verordnung 290/2012 kam mit der die Verordnung 1178/2011 geändert wird, ein Opt-out der Anhänge I bis VII möglich wird (welches die Bundesrepublik Deutschland in Anspruch genommen hat) und der von mir angesprochene Entwurf der Anhänge V bis VII rechtskräftig wird. Ich habe Ihnen die Datei angehängt und freue mich über Ihre sachlich fundierte Homepage. ...